



## Leistungsvereinbarung 2023 und Globalbudget 2023 zur Stromversorgung der Gemeinde Bergün Filisur

### 1. Grundlagen

Das Elektrizitätswerk der Gemeinde Bergün Filisur (EW Bergün Filisur [EWBF]) soll die Stromversorgung der Gemeinde wie ein Unternehmen im Eigentum der Gemeinde erfüllen. Dabei werden die Aufgaben im Rahmen einer Leistungsvereinbarung (LV) und die Finanzen in einem Globalbudget (GB) definiert.

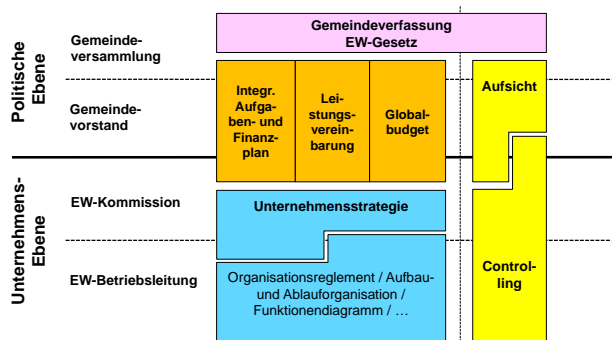


Abb. Übersicht über die Instrumente der Führung des EWBF

Die wesentlichen Grundlagen sind in der Gemeindeverfassung und im EW-Gesetz festgelegt. Mit den neuen Instrumenten (seit 2021) überträgt der Gemeindevorstand einen Teil seiner Verantwortung der EW-Kommission, welche die strategische Führung des EWBF weitgehend übernimmt. Sie soll die Stromversorgung wie ein Verwaltungsrat eines Unternehmens weitgehend selbständig erfüllen. Dazu steht das Globalbudget (GB) zur Verfügung, in welchem die Finanzflüsse definiert werden. Mit dieser Lösung erhält die EW-Kommission die nötigen Kompetenzen, um Strom auch mehrjährig für einen günstigen Preis beschaffen zu können. Der Gemeindevorstand ist mit einem Mitglied (aktuell Luzi Schutz) in der EW-Kommission vertreten und behält die Oberaufsicht.

Das renovierte Kraftwerk Preda (KW Preda) verbleibt im Eigentum der Gemeinde. Bis 31.12.2022 wird der im eigenen Kraftwerk produzierte Strom durch das EWBF lokal vermarktet; das EWBF entschädigt die Gemeinde für bezogene Energie zum gleichen Preis wie für extern beschaffte Energie. Diese Regelung war bis ca. Mitte 2021 für beide Seiten vorteilhaft. Aufgrund der aktuellen Verwerfungen auf dem Energiemarkt hat sich die Ausgangslage aber grundlegend verändert. Durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ist ein Vergütungssatz von ca. 15 Rp./kWh garantiert. Im System der Direktvermarktung bezahlt die Pronovo AG jedoch nur die Differenz zwischen dem quartalsweise publizierten Referenzmarktpreis und dem Vergütungssatz. In den letzten Jahren lag der Referenzmarktpreis gleich hoch oder sogar leicht tiefer als der Energiepreis, den die Kunden des EWBF zu bezahlen hatten. Damit wurden die 15 Rp./kWh sogar übertroffen. Seit dem vierten Quartal des Jahres 2021 ist der Strompreis jedoch in nie dagewesene Höhen gestiegen. Entsprechend ist auch der Referenzmarktpreis massiv angestiegen: Von 2018 bis zum zweiten Quartal 2021 lag dieser immer im Bereich zwischen 2.1 Rp./kWh (2020/2) und maximal 7.4 Rp./kWh (2018/4). Seither hat sich dieser massiv erhöht:

Quartal	Referenzmarktpreis in Rp./kWh	Differenz zum KEV-Vergütungssatz in Rp./kWh
2021/1	6.2	+8.8
2021/2	7.1	+7.9
2021/3	10.8	+4.2
2021/4	24.8	-9.8

---

2022/1	25.4	-10.4
2022/2	23.2	-8.2
2022/3	41.4	-26.4

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich ist, liegt der Referenzmarktpreis seit dem vierten Quartal 2021 deutlich über dem zugesicherten KEV-Vergütungssatz. In dieser ausserordentlichen Situation kommt Art. 21 Abs. 5 des eidgenössischen Energiegesetzes (EnG) zur Anwendung: «Übersteigt der Referenz-Marktpreis den Vergütungssatz, so steht der übersteigende Teil dem Netzzuschlagsfonds zu.» Dies bedeutet konkret, dass die Gemeinde für die im Kraftwerk Preda produzierte Energie seit dem vierten Quartal 2021 keine Vergütung von der Pronovo AG mehr bezieht, sondern eine Rechnung an die Pronovo AG zu bezahlen hat. Diese Situation wurde vom Gemeindevorstand und der EW-Kommission frühzeitig erkannt und es wurden umfangreiche Abklärungen getätigt, um die Situation beheben zu können. Dank dem raschen Handeln konnte diese Problematik ab 01.01.2023 gelöst werden, indem der Gemeindevorstand am 21.07.2022 beschlossen hat, einen Vertrag über eine Laufzeit von drei Jahren mit der Firma Flecopower einzugehen. Diese Firma übernimmt sämtliche Energie vom Kraftwerk Preda und bezahlt der Gemeinde den Referenzmarktpreis, so dass der Gemeinde in jedem Fall die ca. 15 Rp./kWh bleibt. Dies bedeutet jedoch, dass die im KW Preda produzierte Energie ab 01.01.2023 nicht mehr dem EWBF zur Verfügung steht und das EWBF diese Energie (ca. 1/3 des Bedarfs unserer Gemeinde), entsprechend am Markt beschaffen muss. Da die Situation seit Frühjahr 2022 bekannt ist, konnte das EWBF auf diese Situation frühzeitig reagieren. Das ist im Übrigen auch der Hauptgrund für die doch recht markante Erhöhung des Energiepreises für 2023.

Die Liegenschaft Vivel in Bergün verbleibt ebenfalls im Eigentum der Gemeinde. Das EWBF mietet die für die Versorgung nötigen Teile der Liegenschaften.

## 2. Ziele

Das EWBF verpflichtet sich in dieser Leistungsvereinbarung, die Privathaushalte sowie Gewerbeunternehmen der Gemeinde mit Strom zu versorgen. Es unterhält die öffentliche Beleuchtung im Auftrag der Gemeinde.

Die Stromversorgung der Gemeinde Bergün Filisur ist in der erforderlichen Menge, in einwandfreier Qualität nach den gesetzlichen Vorgaben und zu attraktiven Preisen langfristig sicherzustellen.

Zur Sicherstellung der Stromversorgung plant, baut und betreibt das EWBF eine dem Stand der Technik angepasste Infrastruktur auf den Netzebenen 5 bis 7 (Netze, Trafostationen, Verteilkabinen, Hausanschlüsse).

Die Betriebssicherheit des Netzes wird durch externe Pikettdienste (aktuell: Albula-Landwasser Kraftwerke AG in Filisur, Triulzi AG in Bergün) während 365 Tagen und 24 Stunden sichergestellt. Die Interventionszeit des Pikettdienstes beträgt maximal 60 Minuten.

Die im gemeindeeigenen Kraftwerk Preda produzierte Energie ist ab 01.01.2023 vertraglich einem Dritten zugesichert und steht entsprechend dem EWBF nicht mehr zur Verfügung.

Abschreibungen und Rückstellungen werden auf Grund von kaufmännischen Grundsätzen kalkuliert. Solange das Eigenkapital unter 50% des Gesamtkapitals beträgt, verbleibt der Reingewinn im EWBF zur langfristigen Sicherstellung der Versorgung. Sobald das Eigenkapital über 50% beträgt, wird 50% des Reingewinns an die Gemeinde abgeliefert. Bestandteile des für diese Kalkulation herbeigezogene Position sind: Verpflichtungen/Vorschüsse der Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, Fonds sowie der Bilanzüberschuss.

Die Gemeinde wird zusätzlich mit der Abgabe an das Gemeinwesen entschädigt. Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 18.08.2022 beschlossen, die Abgabe an das Gemeinwesen für das Jahr 2023 von bisher 1.5 Rp./kWh auf 1.00 Rp./kWh zu senken.

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird jeweils mit dem Geschäftsbericht Bericht über die Ergebnisse erstattet. Der Geschäftsbericht wird bei Vorliegen der Jahresrechnung i. d. R. zusammen mit der Jahresrechnung der Gemeinde präsentiert.

### 3. Besondere Bestimmungen

Zur Sicherstellung der langfristigen Versorgungssicherheit sind Projekte gemäss einer mehrjährigen Investitionsplanung vorgesehen. Bezüglich Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten gelten die Gemeindeverfassung, das EW-Gesetz, die Kompetenzrichtlinien der Gemeinde Bergün Filisur sowie das Pflichtenheft der EW-Kommission.

### 4. Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung (in CHF 1'000)	2019 Aufwand	2019 Ertrag	2020 Aufwand	2020 Ertrag	2021 Aufwand	2021 Ertrag	2022 Aufwand (Budget)	2022 Ertrag (Budget)	2023 Aufwand (Budget)	2023 Ertrag (Budget)
Allgem. Verwaltung und Betrieb	358	358	342	342	429	429	0	0	0	0
Elektrizitätsnetz	1'867	1'904	1'582	1'850	1'527	1'954	1'911	1'932	2'184	1'760
Stromhandel	663	756	789	744	920	776	920	776	1'882	1'667
Finanzen	14	0	21	0	20	0	0	0	15	0
Total	4'237	4'353	3'700	3'909	2'896	3'159	2'621	2'632	4'081	3'427
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	+116		+208		+263		+12		-654	

Bei der Erfolgsrechnung sind folgende Aspekte zu beachten:

- Gegenüber der publizierten Jahresrechnung 2021 entfällt der Bereich «Allgemeine Verwaltung und Betrieb» (der jeweils intern auf die Bereiche Netz und Handel weiterverrechnet wurde) sowie der Bereich «Finanzen». Die Verwaltungs-, Betriebs- und Finanzkosten werden künftig jeweils direkt den Bereichen «Elektrizitätsnetz» und «Stromhandel» belastet und bei Bedarf intern weiterverrechnet.
- Die Stromtarife für das Jahr 2023 wurden fristgerecht durch die EW-Kommission festgelegt und publiziert.

Neben den enormen Verwerfungen auf dem internationalen Strommarkt – der Handelspreis stieg von 5 Rp./kWh im Durchschnitt der letzten 10 Jahre auf ca. 30 Rp./kWh im Durchschnitt 2022! – haben vor allem zwei weitere «Sondereffekte» die Erhöhung des Energiepreises in Bergün Filisur von 5.6 Rp/kWh auf 13.2 Rp/kWh getrieben:

1. hat die ALK wegen der trockenen Witterung 25% weniger produziert als vorgesehen.
2. wird die Gemeinde, wie in den Erklärungen unter Kapitel 1 erläutert, die Energie des KW Preda ab 2023 einer Drittfirma verkaufen. Da diese Menge Energie dem EWBF nicht mehr zur Verfügung steht, musste das EWBF diese ca. 4.5 Mio. kWh auf dem Markt zu sehr hohen Preisen beschaffen.

Die Preise für die Netznutzung können gleich wie 2022 belassen werden. Dies obwohl die Betreiber der Vorliegernetze (ANAG und Axpo) ihre Tarife erhöhen.

Die gesetzlichen Abgaben für Systemdienstleistungen steigen von 0.16 Rp./kWh auf 0.46 Rp./kWh.

Die Abgabe an das Gemeinwesen sinkt von 1.5 Rp./kWh auf 1.0 Rp./kWh.

## 5. Investitionsrechnung

Investitionsrechnung (in CHF 1'000)	2019 Ausgaben	2019 Einnahmen	2020 Ausgaben	2020 Einnahmen	2021 Ausgaben	2021 Einnahmen	2022 Ausgaben	2022 Einnahmen	2023 Ausgaben	2023 Einnahmen
Investitionen in Netz und Anlagen *	641	0	278	90	600	0	700	0	700	
Anschlussgebühren		12		30	0	10		10		10

\*exkl. Kraftwerk Preda

Bei der Investitionsrechnung sind folgende Aspekte zu beachten:

- Aufgrund von verzögerten Bewilligungsverfahren und Lieferengpässen konnten im Jahr 2022 weniger Investitionen als geplant getätigt werden, so dass die EW-Kommission das Investitionsbudget nicht ausschöpfen konnte. Die aufgeschobenen Investitionen werden nun – wenn möglich – im Jahr 2023 getätigt.
- Es wird derzeit davon ausgegangen, dass künftig pro Jahr ca. CHF 600'000 in Netz und Anlagen investiert werden müssen, um den Auftrag des EWBF erfüllen zu können.
- Nach derzeitigem Kenntnisstand sind in den nächsten rund fünf Jahren folgende grössere Investitionen notwendig: Ersatz Stromzähler im ganzen Gemeindegebiet (Smart Meter), Sanierung Trafostation Naz, Sanierung Trafostation Turm Latsch, Sanierung Trafostation Ferienhäuser Zinols, Sanierung Trafostation Visura, Verkabelung Dorf Stuls.

## 6. Aufgaben und Kompetenzen der EW-Kommission

Die EW-Kommission erfüllt die Aufgaben gemäss dem EW-Gesetz und setzt dazu das Globalbudget ein. Projekte und Aufgaben, welche im Globalbudget nicht enthalten sind, werden dem Gemeindevorstand oder der Gemeindeversammlung zur Entscheid unterbreitet.

## 7. Beschluss Globalbudget 2023

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung wird dem Elektrizitätswerk der Gemeinde Bergün Filisur zur Sicherstellung des im Rahmen der Leistungsvereinbarung definierten Versorgungsauftrages für das Jahr 2023 ein Globalbudget zur Verfügung gestellt, welches bei einem Aufwand von CHF 4.080 Mio. und einem Ertrag von CHF 3.429 Mio. mit einem Aufwandüberschuss von CHF 0.651 Mio. rechnet. Für Investitionen in Netz und Anlagen sind CHF 0.69 Mio. vorgesehen.

Vom Gemeindevorstand beschlossen am 10. November 2022.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 8. Dezember 2022

Filisur, .....

Gemeindepräsident      Kanzlistin  
Luzi C. Schutz            Pina Fischer